



Fraktion FW-PP · Jägertorstraße 207 · D-64289 Darmstadt

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorsitzende des Kreistages  
Frau Dagmar Wucherpfennig

Jägertorstraße 207  
D-64276 Darmstadt

Unser Zeichen: antr-2015-06-qk

Name: Markus Brechtel  
Telefon: +49 6071 63444-42  
E-Mail: mb@fw-pp.de

Datum: 15. Juni 2015

## Änderungsantrag zu Vorlage 2690-2015/DaDi

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Kreistagssitzung zu nehmen:

Beschlusstext:

Der Kreistag möge beschließen:

Das Arbeitspapier "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" (Anlage zu Vorlage 2690-2015/DaDi) wird folgendermaßen ergänzt:

1.) Auf Seite 9 wird folgender Satz eingefügt:

"Kernzeit ist die Öffnungszeit einer Gruppe."

2a) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (HKJGB) mit der Maßgabe, dass die verzerrende Wirkung des Betreuungsmittelwertes nach sachgerechter Würdigung korrigiert wird. Der Personalbedarf von Einrichtungen, die durch den Betreuungsmittelwert benachteiligt werden, muss danach durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel ermittelt werden."

2b) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die bisherigen Standards nach der Mindestverordnung 2008 haben sich bewährt und werden gesichert."

2c) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der vorletzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Bei der Mittagsversorgung ist in der Altersgruppe über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Betreuungsschlüssel von 1:10 und bei den unter 3 Jahre alten Kleinkindern ein solcher von 1:5 einzuhalten."

2d) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der letzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Seite 1 von 3

**Fraktion Freie Wähler - Piraten  
im Kreistag Darmstadt-Dieburg**  
Kurzbezeichnung: FW-PP

**Anschrift:**  
Jägertorstraße 207  
D-64289 Darmstadt

**Telefon:**  
+49 6151 881 1383

**Internet:**  
Homepage: <http://www.fw-pp.de>  
E-Mail: [fraktion@fw-pp.de](mailto:fraktion@fw-pp.de)

**Karl-Heinz Prochaska**  
Fraktionsvorsitzender  
Telefon: +49 171 5645540  
E-Mail: [khp@fw-pp.de](mailto:khp@fw-pp.de)

**Markus Brechtel**  
stellv. Fraktionsvorsitzende  
Telefon: +49 6071 63444-42  
E-Mail: [mb@fw-pp.de](mailto:mb@fw-pp.de)

**Friedrich Herrmann**  
Fraktionsmitglied  
Telefon: +49 170 8662588  
E-Mail: [fh@fw-pp.de](mailto:fh@fw-pp.de)

**Michael Kittlaus**  
Fraktionsgeschäftsführer  
Telefon: +49 170 2407256  
E-Mail: [mk@fw-pp.de](mailto:mk@fw-pp.de)

"Der personelle Mindestbedarf wird gemäß § 25c HKJGB in Verbindung mit §25a und § 26 dient der Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung. Dieser Mindestbedarf kann je nach individueller Situation in der Einrichtung auch erhöht werden, wenn dies zum Wohl der Kinder erforderlich ist."

3) Auf Seite 11 wird der Text zur Tabelle um folgende Wortlaut ergänzt:

"In der Tabelle wurde als Rechenwert der Betreuungsmittelwert von 30 Stunden verwendet. Bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden führt dies gemäß § 25c HKJGB zu einer Reduzierung der Fachkraftstunden um 14,3 Prozent. Daher ist hier die Berechnung durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel durchzuführen."

Begründung:

zu 1:

Damit wird präzisiert, was unter Kernzeit zu verstehen ist. Dazu gehören Aktivitäten wie beispielsweise Wickeln, Begleitung beim "Sauberwerden", Frühstücken, Spielzeit, Raus gehen mit Umkleiden, Kleingruppenarbeit, Singen, Basteln u.v.m.

zu 2a:

Der Betreuungsmittelwert führt in Einrichtungen, die (entsprechend dem Bedarf) Betreuungszeiten von 25 und 35 Stunden pro Woche anbieten, zu einer besonders ungünstigen Situation, weil lediglich 22,5 und 30 Stunden in die Berechnung der Fachkraftstunden einzusetzen sind (§ 25c HKJGB). Das führt zu einer Verfälschung des Ergebnisses.

Der Betreuungsmittelwert dient laut Sozialministerium der Übersichtlichkeit und Vereinfachung des Rechenverfahrens (Approximation). Aus mathematischen Gründen führen Approximationen jedoch allgemein zu Ungenauigkeiten. Im hier betrachteten speziellen Fall führt dies dazu, dass bei Kindertageseinrichtungen, die Betreuungszeiten von 25 oder 35 Stunden pro Woche anbieten, deutlich zu niedrige Fachkraftstunden errechnet werden (Anlage 1, Grafik). Aus diesem Grund ist auch das Statistische Bundesamt bereits seit dem Stichtag 1. März 2012 von der stufenfixierten Erfassung der Betreuungszeiten abgerückt. Ziel dieser Umstellungen des Bundesamtes war es u. a., die Personalschlüssel in den verschiedenen Gruppenarten exakter abbilden zu können (vgl. die Publikation: „Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen“, Statistisches Bundesamt, 2012).

Die durch die verfälschende Wirkung des Betreuungsmittelwertes verursachte Benachteiligung bei der Festsetzung des Mindestpersonalbedarfes ist erheblich. Sie entspricht bei 25 Stunden/Woche einer Reduzierung der Personalstunden um 10 Prozent und bei 35 Stunden/Woche einer Kürzung der Personalstunden um 14,3 Prozent.

Wie paradox die Wirkung des „Betreuungsmittelwertes“ ist, zeigt sich beispielsweise bei einer Verlängerung der Betreuungszeit von 27,5 auf 35 Stunden/Woche. Nach sachgerechten Erwägungen müsste bei der Erhöhung der Betreuungszeit auch die Fachkraftstundenzahl steigen, und zwar jeweils proportional um rund 27,3 Prozent. Die wort-wörtliche Anwendung des § 25c HKJGB führt jedoch dazu, dass die Fachkraftstunden konstant bleiben.

Da die stufenfixierte Gestaltung des Betreuungsmittelwertes einerseits zu Benachteiligungen, andererseits zu Bevorzugungen führt, erscheint diese gesetzliche Regelung verfassungsrechtlich bedenklich. Nach unserer Rechtsauffassung liegt hier ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz vor (Art. 1 HV, Art. 3 GG). Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Elternbeiträge. So können in der Praxis bei gleichem Elternbeitrag in einer KiTa des selben Trägers schlechtere Personalschlüssel vorliegen als in anderen KiTas, nur weil sich Betreuungszeiten bei besonders ungünstigen oder günstigen Betreuungsmittelwerten zufällig häufen.

Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund, Mühlheim, steht der Berechnung der Fachkraftstunden durch den Betreuungsmittelwert ablehnend gegenüber (vgl. die Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf im Hessischen Landtag, Ausschussvorlage SIA 19/18, Teil 2, Seite 28 und 29, beigefügt als Anlage 2).

zu 2b:

Damit wird klargestellt, welche Standards genau gemeint sind.

zu 2c:

Damit wird besser zwischen den Altersgruppen und dem unterschiedlichen Betreuungsbedarf differenziert.

zu 2d:

Damit wird auch die Verbindung zu den §§ 25a und 26 HKJGB hergestellt, wonach die Träger insbesondere auch für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten verantwortlich sind. Außerdem wird klargestellt, dass durch das mit dem KiföG geänderte HKJGB keine Verpflichtung entsteht, die Fachkraftstunden auf den Mindestbedarf zu reduzieren.

zu 3:

Siehe dazu die ergänzte Tabelle in der Anlage 3. Dort ist eindeutig mathematisch nachgewiesen, dass eine willkürliche Reduzierung der Fachkraftstunden durch die verzerrende Wirkung des Betreuungsmittelwertes eintritt, die sachlich nicht erklärbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Brechtel

stellvertretende Fraktionsvorsitzende